



**FEDERATION SUISSE D'HALTEROPHILIE AMATEUR
SCHWEIZERISCHER AMATEUR-GEWICHTHEBER-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI SOLLEVAMENTO PESI AMATORIALE**



PERSONALREGLEMENT FÜR MITARBEITENDE UND FUNKTIONÄREN MIT MANDAT BEIM SAGV

Als Mitarbeiter, Funktionär oder Mitglied des SAGV orientiere ich mich an das Personalreglement des SAGV und dem Ethik Statut «Swiss Olympic Ethik-Statut des Schweizer Sport» und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

Verhaltensregel für Mitglieder des Vorstandes und Verbandsfunktionären mit Mandat beim SAGV

1. Leitlinien und Werte :

- Meine Funktion erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von hoher Fachkompetenz, Ehrlichkeit, Neutralität und Integrität.
- Ich nehme den vorliegenden Personalreglement vollumfänglich als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern.
- Ich anerkenne und respektiere das Personalreglement und die Prinzipien des SAGV wie der Swiss Olympic Ethik-Statut des Schweizer Sport als verbindlich.
- Ich respektiere die Grundsätze und Regelungen des SAGV und halte mich an die darin definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Prozesse.

2. Fairness :

- Bei meinen Handlungen und Entscheidungen halte ich mich an das Gebot der Fairness
- Ich toleriere weder Diskriminierung noch verbale oder physische Belästigungen und schreite bei entsprechendem Fehlverhalten ein.

3. Sauberer Sport :

- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein
- Ich toleriere keine Form von Betrug und/oder Veruntreuung und stelle mich gegen jede Form rechtswidriger Beeinflussung oder Manipulation von Spielen.
- Ich beteilige mich nicht an illegalen Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Ich beteilige mich an keinen Entscheidungen, bei der meine persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen des SAGV in Konflikt stehen.



**FEDERATION SUISSE D'HALTEROPHILIE AMATEUR
SCHWEIZERISCHER AMATEUR-GEWICHTHEBER-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI SOLLEVAMENTO PESI AMATORIALE**



4. Geschenke und Honorare :

- Ich nehme und biete Geschenke und Einladungen nur an, wenn keine Interessenkonflikte aus ihnen erwachsen, sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten oder die Regeln der örtlichen Gegebenheiten dies erfordern.
- Geschenke die den üblichen und geringfügigen Wert von Sfr. 100.00 überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz des SAGV und werden entweder verlost oder einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informiere ich den Geber darüber.
- Honorare, die ich für Leistungen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit beim SAGV von Dritten erhalte, lege ich offen.

5. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit :

- Die Arbeitsprodukte von Mitarbeitenden sind Eigentum des SAGV, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.
- Ich schütze das geistige Eigentum des SAGV wie auch dasjenige von Drittpersonen. Ich kopiere Materialien von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang.
- Ich verwende vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Ich gebe sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an den SAGV zurück oder vernichte sie.

6. Umgang mit finanziellen Ressourcen :

- Ich berücksichtige bei allen Transaktionen die Budgetvorgaben, prüfe sie auf ihre Angemessenheit und Zweckmässigkeit und berücksichtige die Unterschriften- und Finanzkompetenzregelung.
- Ich leiste Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an die Berechtigten und tätige keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche suspekt erscheinen.
- Ich verzichte auf die Annahme von Geldern aus verschleierter oder gar illegaler Herkunft.

7. Swiss Olympic Ethik-Statut des Schweizer Sport :

- Im Weiteren orientiere ich mich immer auch am Ethik Statut «Swiss Olympic Ethik-Statut des Schweizer Sport»
Der Link dazu: [Ethik-Statut 26.11.2022 final Webversion DE.pdf \(swissolympic.ch\)](https://www.swissolympic.ch/ethik-statut-26.11.2022-final-webversion-de.pdf)



**FEDERATION SUISSE D'HALTEROPHILIE AMATEUR
SCHWEIZERISCHER AMATEUR-GEWICHTHEBER-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI SOLLEVAMENTO PESI AMATORIALE**



Verfahren bei Verstößen:

Grundsatz:

Jede Person, egal ob Sportler: in, Trainer: in, Betreuer: in, Funktionär: in, Elternteil oder Zuschauer: in kann einen Ethik- oder Dopingverstoss melden.

- Anmeldestelle auf der Homepage von Swiss Sport Integrity
Web: [Vorfall oder Verdacht melden | SSI \(sportintegrity.ch\)](https://www.sportintegrity.ch)

Disziplinarische Massnahmen für Mitglieder des Vorstandes und Verbandsfunktionären mit Mandat beim SAGV

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Amtsenthebung
- Ausschuss aus dem Verband
- Zivilklage
- Strafanzeige

Rechtsmittel / Berufung

Als Rechtsmittelinstanz im Rahmen des Vereinsrechts ist das zuständige Tribunal arbitral du sport (TAS) in Lausanne gemäss Vereinsstatuten Artikel 11 des SAGV zuständig

Ich habe Kenntnis genommen des Personalreglement als generelle Information. Ich setze mich ein das Reglement jederzeit zu respektieren in all seinen Punkten. Ich bin in Kenntnis dass eine jeweilige Zuwiderhandlung mit Sanktionen bestraft werden kann.

Impressum

- Das Personalreglement ist ein Bestandteil der Statuten des Schweizerischen Amateur Gewichtheber Verbandes.
- Das vorliegende Personalreglement ist ein eigenes Verhaltensregelwerk für Mitarbeitende, Funktionäre welche ein Mandat besitzen beim SAGV. Meldestelle bei Verstössen ist Swiss Sport Integrity.
- Jeder bestehende und neue Mitarbeiter mit Mandat beim SAGV anerkennt dieses Personalreglement als solches und nimmt Kenntnisse davon.